

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 21 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Volksmusik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Volkslied

ist von der „Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde“ schon seit Jahrzehnten gesammelt, archiviert und katalogisiert worden. Am reichsten vertreten ist die deutsche Schweiz, mit ca. 25,000 Nummern; die Sammlung aus der französischen Schweiz, begonnen von A. Koffat, wird fortgesetzt, die der rätoromanischen ist in Angriff, die der italienischen in Aussicht genommen.

Texte und Melodien sind ganz getreu, wie sie gehört werden, zu notieren und keine, noch so naheliegende Korrekturen, anzubringen. Änderungsvorschläge sind in Anmerkungen beizufügen.

Volksmusik

in allen ihren Äußerungen ist aufzunehmen: als volkstümliche Tanzmusik (nebst Beschreibung alter Tänze), Pfeifer- und Trommelmärsche, Musik mit volkstümlichen Instrumenten (Alphorn, Birchel, primitive Hörner, Hackbrett u. a.), Fodler, Fauchzer, Alpsegen (Betruf) u. a., musikalische Rufe (Lock-, Scheuch-, Antreibe- und Halterufe u. ä.).

Für

Dorffiedlung und Hausbau

werden besondere Fragebogen herausgegeben werden.

Volkskundliche Erhebungen.

(Vgl. Schweiz. Volkskunde 1930, 84 ff.; 1931, 8 ff. 17 ff.)

Karsamstag und Ostern im Schweizer Volksbrauch.

(Schilderung und Fragen.)

Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche. Zur kirchlichen Feier gehörte es in Zug ehemals, daß, wie andernorts an Himmelfahrt, ein Christusbild an die Kirchendecke gezogen wurde, um die Auferstehung darzustellen. Wasser und Salz werden vom Priester geweiht und gelten als wunderkräftig. Im Sarganserland heißt das auf Ostern geweihte Wasser „Ostertauf“. Mit ihm wird zu Hause das Weihwasserkeßelchen gefüllt. Besprengt man die Obstbäume mit „Ostertauf“, so kann die Hexe sie nicht durch Abschälen der Rinde verderben. Noch tiefer wurzelt aber im Volksleben die Feuerweihe, ein alter, heiliger Brauch, der in seinen Grundzügen darin besteht, daß der Priester vor der Kirche ein (manchmal durch Reibung oder Feuerstein entzündetes) Feuer segnet. Das an diesem Feuer Entzündete und seine Kohlen sind, wie die Palmen und das Weihwasser, geheiligt und gegen alle Schäden gut. Aus Freienbach (Schwyz) berichtet eine ältere Aufzeichnung, daß getrocknete Baumschwämme am Osterfeuer angeglüht und brennend ins Haus gebracht